

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/133

freigegeben am **10.09.2015**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 25.08.2015

Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.10.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ fest:

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,10 €

Sach- und Rechtslage:

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenüber gestellt.

	2014 mit Ist-Beträgen und teilweise Nachkalkulationsbeträgen	2015 mit nachkalkulierten Planzahlen
Erträge	1.986.577,68	1.729.670,43
Sachl. Betriebsaufwand	993.756,49	1.013.826,76
Abschreibungen	672.600,04	672.600,04
Kalk. Zinsen	384.925,30	230.955,18
Aufwendungen	2.051.281,83	1.917.381,98
Saldo	-64.704,15	-187.711,55

Die Höhe der „Abschreibungen“ und die „Kalkulatorischen Zinsen“ stehen für die Nachkalkulationen 2014 und 2015 noch nicht fest. Erst wenn in der Anlagenbuchhaltung die Jahresergebnisse der Abschreibungen vorliegen, können exakte Werte vorgelegt werden. In den Nachkalkulationen für 2014 und 2015 wurden daher die zwi-

schenzeitlich bekannten Abschreibungen übernommen. Auch die „Regiekosten“, die im sachlichen Betriebsaufwand enthalten sind, stehen noch nicht endgültig fest.

Die tatsächliche Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde selbst abgerechnete Abwassermenge) betrug in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt:

Abwassermenge je Jahr in cbm

2009	2010	2011	2012	2013	2014 Hochrechnung
821.136	825.135	869.799	827.232	824.484	839.474

Für 2014 liegt eine Hochrechnung vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband Brake in Höhe von 839.474 cbm vor. In der Nachkalkulation für 2014 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 840.000 cbm kalkuliert. Von Jahr zu Jahr schwanken die Gebühreneinnahmen. Das liegt darin begründet, dass sich die Jahreseinnahmen aus Vorausleistungen und Nachforderungen bzw. Erstattungen für das Vorjahr zusammensetzen.

Das Gesamtvolumen der sachlichen Betriebskosten beträgt in der Nachkalkulation 2014 insgesamt 993.756,49 € und in der Nachkalkulation für 2015 insgesamt 1.013.826,76 €.

Einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser haben die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen. Für die Nachkalkulationen 2014 und 2015 wurden die Abschreibungen des Jahres 2012 eingerechnet, da diese bereits vorliegen. Tatsächliche Abschreibungen sind erst bekannt, wenn der Jahresabschluss in der Anlagenbuchhaltung fertig gestellt wurde.

Anhand des Restbuchwertes 2012 und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitrags- und Zuschusszahlungen, die vom Restbuchwert abgezogen werden) wurden die kalkulatorischen Zinsen berechnet.

Die letzten Gebührensenkungen reichten nicht aus, den kumulierten Überschuss aus Vorjahren abzubauen.

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses

Jahr	Fortschreibung		jährliche Entwicklung
bis 31.12.09	643.361,62	Ergebnis 2009	56.814,31
bis 31.12.10	815.074,85	Ergebnis 2010	171.713,23
bis 31.12.11	915.729,48	Ergebnis 2011	100.654,63
bis 31.12.12	946.633,01	Ergebnis 2012	30.903,53
bis 31.12.13	971.949,29		25.316,28
bis 31.12.14	907.245,14		-64.704,15
bis 31.12.15	719.533,59		-187.711,55

In der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich in der Nachkalkulation für 2014 ein Defizit in Höhe von 64.704,15 € errechnete, sodass der kumulierte Überschuss bis zum 31.12.2014 auf 907.245,14 € rechnerisch reduziert werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde anhand der Planzahlen und der Abschreibungen aus dem Jahre 2012 ein Defizit in Höhe von -187.711,55 € errechnet, sodass der kumulierte Überschuss um diesen Betrag rechnerisch zum 31.12.2015 auf 719.533,59 € sinken müsste.

Aufgrund vorliegender Ergebnisse aus Vorjahren zeichnet sich ab, dass die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen zu niedrig berechnet worden sein dürften. Durch verschiedene Investitionen, die in 2013 bis 2015 getätigt wurden, steigen die Aufwendungen für Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen in den Nachkalkulationen 2014 und 2015 und für die Gebührenberechnung 2016.

Aus den oben genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz von 2,10 € zunächst nicht zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Anlagen:

BAB – Nachkalkulation 2015 als Grundlage für die Gebührenberechnung 2016.